

Prozeß Karl May.

Gestern, den 12. April, kam der Beleidigungs-Prozeß, den der Jugend-Schriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte, vor dem Schöffengericht Charlottenburg (Berlin) zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein von Scheidt behauptet, Karl May sei ein geborener Verbrecher. In der Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatze den Beweis angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren bestraft sei, daß er früher Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er nie über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen u. s. w. verfaßt. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe, und erkannte auf Freisprechung.

Aus: Vaterland, Luzern. 14.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018